

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

33. Stück, 23.05.1925

# Gesetzblatt

für den

## Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

XLIV. Band. (Ausgegeben den 23. Mai 1925.) 33. Stück.

### Inhalt:

Nr. 49. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 19. Mai 1925 zur Änderung der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 14. März 1914, betreffend die Bildung einer Kammer für Handelsfachen bei dem Landgericht in Oldenburg.

### Nr. 49.

Bekanntmachung des Staatsministeriums zur Änderung der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 14. März 1914, betreffend die Bildung einer Kammer für Handelsfachen bei dem Landgericht in Oldenburg.

Oldenburg, den 19. Mai 1925.

### Artikel I.

Der § 3 der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 14. März 1914, betreffend die Bildung einer Kammer für Handelsfachen bei dem Landgericht in Oldenburg, erhält folgende Fassung:

Für die Kammer für Handelsfachen werden 2 Handelsrichter und 4 stellvertretende Handelsrichter ernannt. Von den Handelsrichtern soll mindestens einer, von den stellvertretenden Handelsrichtern sollen mindestens 2 ihren Wohnsitz in der Stadt Oldenburg haben.

